



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	31.08.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jürgen Hannen	24230	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	26.10.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	27.10.2021	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	12.11.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	18.11.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	18.11.2021	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Vollausbau Planetenfeldstraße von Martener Hellweg bis Fine Frau sowie Grunderneuerung der östlichen Fahrbahn der Planetenfeldstraße von Fine Frau bis Wittener Straße

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Erneuerung der Planetenfeldstraße von Martener Hellweg bis Fine Frau sowie die Grunderneuerung der östlichen Fahrbahn der Planetenfeldstraße von Fine Frau bis Wittener Straße mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 3.500.000,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66W01202014692 – Planetenfeldstr. Erneuerung – (Finanzposition 780 810) mit folgenden Auszahlungen:

Bis Haushaltsjahr 2020	15.229,80 Euro
Haushaltsjahr 2021	100.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2022	2.530.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2023	854.770,20 Euro

Die Investition bedingt ab dem Haushaltsjahr 2024 eine Belastung der Ergebnisrechnung in Höhe von 39.716,00 Euro.

Der Rat der Stadt Dortmund genehmigt gemäß § 83 Abs. 2 i. V.m. § 85 GO NRW außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zur Umsetzung der Maßnahme in Höhe von 854.770,20 Euro im Haushaltsjahr 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2023.

Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen werden die im Folgenden unter den „Finanziellen Auswirkungen - Anlage 3“ dargestellten Minderbedarfe verwendet.

### **Personelle Auswirkungen**

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Haushaltsjahr 2021 ff. aus der Investitionsfinanzstelle 66W01202014692 – Planetenfeldstr. Erneuerung – (Finanzposition 780 810). Für das Jahr 2021 sind entsprechende Mittel vorhanden. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. werden die erforderlichen Ein- und Auszahlungen haushaltsneutral eingeplant.

In 2021 werden bereits die Verpflichtungen für die Bedarfe für die Jahre 2022 und 2023 eingegangen, sodass entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in 2021 zu Lasten der Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Verfügung stehen müssen. Verpflichtungsermächtigungen sind für das Haushaltsjahr 2022 nicht in ausreichender Menge und für das Jahr 2023 derzeit gar nicht auf der Finanzstelle geplant, sodass diese für das Jahr 2022 gemäß § 8 der Haushaltssatzung und für das Jahr 2023 außerplanmäßig gemäß § 83 i.V.m. § 85 GO NRW bereitgestellt werden müssen. Die einzelnen Beträge und Deckungsmöglichkeiten können der Anlage 3 entnommen werden, die die Finanzierung konkretisiert.

Die Maßnahme wird nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) abgerechnet. Dabei können Beiträge jedoch nur für den nördlichen Abschnitt der Planetenfeldstraße von Martener Hellweg bis Fine Frau abgerechnet werden. Die Höhe der Beiträge liegt bei ca. 512.900,00 Euro. Das Bauprogramm für die Planetenfeldstraße umfasst neben dem Abschnitt von Martener Hellweg bis Fine Frau auch die Erneuerung der östlichen Fahrbahn des südlichen Abschnitts von Fine Frau bis Wittener Straße. Die hierfür anfallenden Kosten sowie die Kosten für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen, Beschilderungen, Wegweiser, Ampelanlagen und Induktionsschleifen sind gem. § 2 der Straßenbaubeitragsatzung nicht beitragsfähig.

Die Maßnahme ist nach den Förderrichtlinien FöRi-kom-Stra - Kommunaler Straßenbau im Grundsatz förderfähig. Ein entsprechender Antrag wurde daher gestellt. Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus dem jeweils geltenden Förderrichtsatz und wird bei ca. 2.100.700,00 Euro liegen.

Gem. § 13 Abs. 1 KomHVO handelt es sich bei der vorliegenden Investition nach Abwägung alternativer Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung.

Die Investition und deren Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 - 3 dargestellt.

### **Klimarelevanz**

Im Rahmen der Planung erfolgt regelmäßig eine Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens, die auch eventuelle klimatische Auswirkungen des Vorhabens ermittelt, bewertet und im Rahmen einer landschaftspflegerischen Begleitplanung in ggf. erforderliche Kompensationsmaßnahmen mündet. Es werden jedoch aufgrund der Vorprägung der in Anspruch genommenen Flächen aktuell keine negativen Veränderungen des Klimas bzw. klimatische Auswirkungen erwartet.

## **Begründung**

### **1. Darstellung der Maßnahme**

Die Planetenfeldstraße gehört zu den bedeutenden Hauptverbindungsstraßen im Stadtgebiet und verknüpft das Gewerbegebiet Dorstfeld/Marten mit dem Technologiezentrum, der Technischen Universität und der Fachhochschule Dortmund. Durch den Anschluss an die A 40 am südlichen Ende des Ausbaubereichs werden viele Verkehre auf der Planetenfeldstraße generiert. Zudem verkehren hier mehrere Buslinien der DSW21 mit den Haltepunkten ‘Schieferbank’, ‘Planetenfeldstraße’ und ‘Martener Straße’. Darüber hinaus weist der Straßenzug weitere Ziele des öffentlichen Interesses auf. Zu nennen sind hier der Friedhof Dortmund-Martener und die angrenzenden Dauerkleingartenanlagen „Glück auf“ u. a.

Um die Straße den heutigen Verkehrsansprüchen anzupassen, ist der Vollausbau der Planetenfeldstraße im Abschnitt von Martener Hellweg bis Fine Frau sowie die Grunderneuerung der östlichen Fahrbahn der Planetenfeldstraße im Abschnitt von Fine Frau bis Wittener Straße beabsichtigt.

Die Novellierung des Kommunalabgabengesetzes NRW (§ 8 a KAG) erfordert es, im Vorfeld von beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen eine Anliegerversammlung durchzuführen. Coronabedingt erfolgte dies hier im Rahmen einer digitalen Anliegerbeteiligung. Es wurden zwei Varianten vorgestellt und erörtert. Die beiden Varianten unterscheiden sich in der Ausführungsart der Radwege:

Die *Variante 1* sieht durchgehend markierte Radfahrstreifen bei Wegfall der bestehenden Stellplätze vor.

Bei *Variante 2* würde ein von PKW überfahrbare Schutzstreifen auf der Fahrbahn angelegt, die bisherigen Parkmöglichkeiten blieben erhalten.

Um die Belange der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer\*innen zu fördern, ist die vom Tiefbauamt präferierte *Variante 1* Inhalt dieser Beschlussvorlage.

Die Maßnahme findet in organisatorischer Kooperative mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund und den betroffenen Versorgern statt. Vorlaufend zu der eigentlichen Straßenbaumaßnahme erfolgen eine Kanalerneuerung sowie Arbeiten an den Versorgungsleitungen.

### **2. Notwendigkeit und Ziel der Baumaßnahme**

Der Straßenzug ist aufgrund starker Verschleißerscheinungen und des maroden Kanals erneuerungsbedürftig. Zu dem entspricht er nicht mehr den Anforderungen, die an eine moderne Verkehrsinfrastruktur gestellt werden. Eine Anpassung an die heutigen Nutzungsansprüche ist daher erforderlich. Durch die Neuaufteilung des Verkehrsraumes wird die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer\*innen verbessert, ohne die Leistungsfähigkeit und Funktion der angebauten Hauptverkehrsstraße einzuschränken.

## 2.1. Darstellung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen

Im Bestand weist der Straßenzug im 560 m langen **nördlichen Abschnitt von Martener Hellweg bis Fine Frau** je eine Richtungsfahrbahn auf. Im Kreuzungsbereich mit dem Martener Hellweg und an der Einmündung Fine Frau stehen dem Kraftfahrzeugverkehr separate Linksabbiegespuren zur Verfügung. Zudem ist dieser Abschnitt geprägt durch beidseitiges Parken in Längsaufstellung, das vereinzelt durch integrierte Baumstandorte unterbrochen wird. Die beidseitigen Gehwege sind für den Radverkehr freigegeben, da eine eigene Radinfrastruktur fehlt und sich das Fahren auf der Fahrbahn auf Grund des hohen Schwerlastanteils und der teilweise vorhandenen Unübersichtlichkeit nicht anbietet.

Der **südliche Abschnitt von Fine Frau bis Wittener Straße** unterscheidet sich in seiner Charakteristik vom nördlichen Abschnitt, da auf diesem 315 m langen Teilstück die zwei Fahrtrichtungen durch einen Mittel-Grünstreifen mit großkronigem Baumbestand voneinander getrennt verlaufen. In diesem Bereich wurden in der Vergangenheit Radfahrstreifen mittels Markierungen in den Straßenquerschnitt integriert. Wie im nördlichen Abschnitt sind auf der gesamten Länge Parkstreifen in Längsaufstellung vorhanden. Der Zustand der maroden östlichen Fahrbahn sowie die unzureichende Breite der Radfahrstreifen werden auch hier den heutigen Nutzungsansprüchen nicht mehr gerecht.

Erneuert wird in diesem Abschnitt nur die östliche Fahrbahn. Die westliche Fahrbahn hat im Jahr 2011 bereits einen neuen Fahrbahnaufbau erhalten und ist somit in einem guten Zustand. Sie ist daher nicht Gegenstand des Beschlusses.

## 3. Darstellung der Baumaßnahme

Im Fokus steht neben der reinen Fahrbahnerneuerung insbesondere, die Situation für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer\*innen zu optimieren und dabei gleichzeitig eine störungsfreie Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs bzw. des Schwerlastverkehrs auf dieser wichtigen Verbindungsrouten zu gewährleisten.

Im **nördlichen Abschnitt von Martener Hellweg bis Fine Frau** entfallen zu Gunsten des Radverkehrs zukünftig der östliche Parkstreifen und die eingebundenen Baumscheiben. Für die entfallenden 6 Bäume werden im Umfeld Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Dieser Einschnitt in den ruhenden Verkehr ist erforderlich, um in beiden Fahrtrichtungen 1,85 m breite Radfahrstreifen realisieren zu können. Im Sinne der Förderung der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer\*innen ist dies aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und angemessen.

Die Fahrspurweite für den motorisierten Verkehr beträgt je Fahrtrichtung 3,25 m und ist somit auf Bus- und Lastkraftverkehre abgestimmt. Beide Gehwege weisen bereits im Bestand - und auch nach dem Umbau - mit einer Breite von ca. 2,30 m ein komfortables Maß auf. Durch das Schaffen einer eigenen Infrastruktur für den Radverkehr ist zudem eine Freigabe der Gehwege zukünftig nicht mehr erforderlich. Dadurch verbessert sich die räumliche Situation für zu Fuß gehende Personen weiter. Der westliche Längsparkstreifen sowie die Baumscheiben werden baulich angepasst, um in Anlehnung an die RAS06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) einen 0,5 m breiten Sicherheitstrennstreifen zwischen Radfahrstreifen und Längsparkstreifen realisieren zu können. Die Breite der Parkstände liegt daher zukünftig nur noch bei ca. 2,25 m. Das erlaubt das sichere Parken für PKW, jedoch nicht mehr für LKW. Entsprechende Beschilderungen werden angebracht.

Für die Kreuzung Planetenfeldstraße / Martener Hellweg erfolgt ebenfalls eine Überplanung, um primär die sichere Führung des Radverkehrs mittels der 1,85 m breiten Radfahrstreifen in diesem Bereich fortzuführen, bevor ein Anschluss an die Bestandssituation stattfindet. Hierfür werden die Fahrbahnränder verlegt und die Lichtsignalanlagen und andere Einbauten entsprechend angepasst. Für das indirekte Linksabbiegen werden zudem eigene Signalgeber installiert.

Im **südlichen Abschnitt von Fine Frau bis Wittener Straße** bleibt der Straßenquerschnitt unverändert. Aufgrund der starken Verschleißerscheinungen wird die östliche Fahrbahnseite (Fahrtrichtung Martener Hellweg) grunderneuert. Der Radfahrstreifen wird dabei zukünftig in einer Breite von 2,00 m abmarkiert sein. Die restliche Fahrbahnbreite liegt dann bei 3,00 m. Die Regelbreite von 3,25 m gemäß RAS06 kann damit zwar nicht erreicht werden, die Anforderungen nach ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) sind jedoch berücksichtigt, so dass die gewählte Querschnittsauteilung insgesamt eine gute Verkehrsqualität im Kraftfahrzeug- sowie Radverkehr sicherstellt.

Grundsätzlich ist gemäß ERA inzwischen neben neu abmarkierten Radfahrstreifen, die an einen Parkstreifen grenzen, zusätzlich ein 50 cm breiter Trennstreifen erforderlich. Dieser kann hier jedoch aufgrund einer zu geringen Querschnittsbreite nicht untergebracht werden. Das führt dazu, dass auch in diesem (südlichen) Abschnitt der Planetenfeldstraße zukünftig auf das Parken im Seitenraum (Gehwegbereich) verzichtet werden muss. Alternativer Parkraum steht auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite sowie in den angrenzenden Seitenstraßen grundsätzlich zur Verfügung. Der Verzicht auf das Parken kommt neben den Radfahrenden auch den Fußgänger\*innen zu Gute, da der ruhende Verkehr im Gehwegbereich bislang sehr raumgreifend ist und die nutzbare Gehwegbreite im Bereich geparkter Fahrzeuge zumeist unterhalb von 1,50 m liegt

### 3.1. Technische Details

#### Querschnitt nördlicher Abschnitt von Martener Hellweg bis Fine Frau (Vollausbau)

Westlicher Gehweg	ca. 2,40 m
Parkstreifen	2,25 m
Sicherheitstrennstreifen	0,50 m
Radfahrstreifen	1,85 m
Fahrbahn	6,50 m
Radfahrstreifen	1,85 m
Östlicher Gehweg	ca. 2,40 m

#### Querschnitt südlicher Abschnitt von Fine Frau bis Wittener Straße (Fahrbahngrunderneuerung)

Östliche Fahrbahn	3,00 m
Radfahrstreifen	2,00 m

Die Oberflächenentwässerung wurde überprüft, optimiert und erfolgt zukünftig über neue Straßenabläufe, die an den Mischwasserkanal angeschlossen werden. Alle Knotenpunkte und Querungen erhalten eine barrierefreie Ausgestaltung. Auch die drei Haltestellen 'Schieferbank', 'Planetenfeldstraße' und 'Martener Straße' erhalten eine barrierefreie Ausgestaltung gemäß städtischem Regelblatt. Eine Beschilderung erfolgt entsprechend der Straßenverkehrsordnung.

**Fortsetzung der Vorlage:**

Drucksache-Nr.:

Seite

21608-21

6

---

Der nördliche Abschnitt von Martener Hellweg bis Fine Frau erhält neue Beleuchtungseinrichtungen, so dass dann im gesamten Straßenzug von Martener Hellweg bis Wittener Straße die Beleuchtung künftig den anerkannten Regeln der Technik entspricht und den Anforderungen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit genügt.

Die Maßnahme soll 2022 begonnen werden. Die Maßnahme wird nach Zusage der beantragten Förderung und Vorliegen des Förderbescheides durchgeführt.

**Zuständigkeit/Beratungsfolge**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 S.1 GO NRW i. V. m. §§ 4 und 24 Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.

Die Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt-West erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.

Auf Grund der Konstellation der Sitzungstermine nach den Herbstferien ist die Beteiligung der Bezirksvertretung erst nach der Beratung im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün möglich.